

**Ausbau der B 42 durch Bau eines Rad- und Gehweges
zwischen Kestert und Ehrental**

Von NK 5711/031-5812/022 Station 4,349
bis NK 5711/031-5812/022 Station 6,768

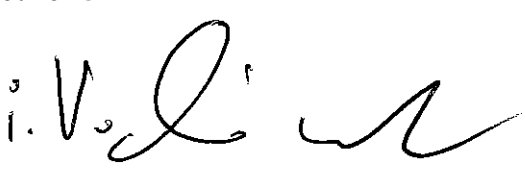
Nächster Ort:	Kestert	Landesbetrieb Mobilität Rheinland - Pfalz
Baulänge:	2.414 m	Landesbetrieb Mobilität
Länge der Anschlüsse:	-	Diez

BAUWERKSVERZEICHNIS

(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen)

Planfeststellungsentwurf

**Ausbau der B 42 durch Bau eines Rad- und Gehweges
zwischen Kestert und Ehrental**

<p>Aufgestellt: Diez, den 27.10.2015</p> 	

Bauwerksverzeichnis zum Ausbau der B 42 durch Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Kestert und Ehrenthal

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1	1 bis 6	0+021,6 bis 2+428,0	Erstmalige Herstellung eines Geh- und Radweges	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der südwestlichen Seite der Bundesstraße Nr. 42 wird entlang des Rheins von Kestert bis Ehrenthal im Bereich der freien Strecke zur Entflechtung der Verkehrsarten erstmalig ein gemeinsamer (= kombinierter) Geh- und Radweg als unselbstständiger Bestandteil der B 42 hergestellt.</p> <p>Der Geh- und Radweg erhält eine Breite von 2,85 m inklusiv der Absturzsicherung „Safety Rail“ bei Verlauf entlang der B 42 und einer Breite von ca. 2,50 m bei Verlauf im Rheinvorland.</p> <p>Die Befestigung erfolgt mit Stahlbeton (Kragarm/ Randbalken) auf den vorhandenen Bauwerken und Böschungssicherungen. Betroffen von der Maßnahme sind folgende Stützwände: Bauwerk – Nr. 5811556, 5811527, 5811526, 5811525, 5811523, 5812598 und 5812597.</p> <p>In den Bereichen mit Führung im Gelände / Vorland erhält der Geh- / Radweg eine bituminöse Befestigung.</p> <p>Ausführungsvariante „Radweg auf dem Kragarm bzw. Randbalken“: Von Bau-km 0+050,1 bis 0+853,3 und von Bau-km 1+286,2 bis 1+380,8 und von Bau-km 2+232,4 bis 2+428,0.</p>

Bauwerksverzeichnis zum Ausbau der B 42 durch Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Kestert und Ehrental

					<p>Ausführungsvariante „Radweg im Rheinvorland“: Von Bau-km 1+380,8 bis 2+232,4.</p> <p>Ausführungsvariante „Radweg im Gelände mit hangseitiger Verschiebung der B 42“: Von Bau-km 0+021,6 bis 0+050,1 und von Bau-km 0+853,3 bis 1+286,2 .</p> <p>Die Bau- und Unterhaltungskosten für die freie Strecke (Bau- km 0+14,40-2+403) trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG).</p> <p>Die Bau- und Unterhaltungskosten für das Teilstück innerhalb der OD Ehrental (Bau-km 2+403 – 2+428) werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und der OD- Richtlinien zwischen dem Baulastträger der Fahrbahn und des Gehweges geteilt.</p>
--	--	--	--	--	---

Bauwerksverzeichnis zum Ausbau der B 42 durch Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Kestert und Ehrental

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2	1-4, 6	0+014 bis 1+498 2+174 bis 2+428	Oberbauverstärkung der B 42	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der Zustand der B 42 macht eine Fahrbahninstandsetzung der Bundesstraße erforderlich. Die Erneuerung erfolgt in Asphaltbauweise im Hocheinbau in Anlehnung an die RStO '01. Die Kosten der Herstellung und der späteren Unterhaltung obliegen dem Bund gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG).

Bauwerksverzeichnis zum Ausbau der B 42 durch Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Kestert und Ehrental

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3	4, 6	1+380,2 bis 1+419,5 2+205,8 bis 2+233,0	Übergangs- / Rettungsrampen Beton	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die vorhandenen Rampen werden als Übergang vom Kragarm auf den Radweg im Rheinvorland um- / ausgebaut. Hierfür ist es erforderlich die Rampe bei bei Bau - km 1+380,2 zu drehen. Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Die Unterhaltung der Rampen als Bestandteil des Geh- / Radweges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG).

Bauwerksverzeichnis zum Ausbau der B 42 durch Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Kestert und Ehrental

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4	2	0+700	Kreuzung mit dem Durchlass „Namenloser Bach“	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der Durchlass wird durch den Geh- / Radweg überbaut. Der vorhandene, gemauerte Durchlass wird an gleicher Stelle durch eine Betonverrohrung DN 500 erneuert.
	4	1+345	Kreuzung / Verlängerung vorhandener Gewölbedurchlass „Pulsbach“ Bauwerk Nr. 5811 524		Der Durchlass wird durch den Geh- / Radweg überbaut. Zur Wiederherstellung eines Bankettstreifens infolge der Fahrbahnverschiebung muss der Durchlass bergseitig um ca. 0,50 m verlängert werden (Herstellung eines Randbalkens auf best. Widerlager). Die ca. 2,5 m langen Rohre im Einlaufbereich und die Sohlbefestigung werden beseitigt.(Ausgleichsmaßnahme)
	1-6	0+14,40 bis 2+428,00 (soweit Durchlässe von Gräben (GW III) vorhanden, s. Anl. 13.1)	Vorhandene Durchlässe unterhalb des Geh- und Radweges		Die Durchlässe werden durch den Geh- / Radweg überbaut. Die Durchlässe bleiben erhalten und sind zu sichern, insbesondere bzgl. der Lage und Höhe im Bereich der neu herzustellenden Verpresspfähle und Kragarme. Die Kosten der Herstellung sowie die Unterhaltung obliegen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) gemäß §§ 12a und 13a Bundesfernstraßengesetz (FStrG).

Bauwerksverzeichnis zum Ausbau der B 42 durch Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Kestert und Ehrental

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5	1	0+252	Rettungstreppen	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Vorhandene Rettungstreppen bzw. Rettungsrampen werden durch neue Rettungstreppen ersetzt. Die Kosten für die Herstellung der Treppen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die künftige Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung).

Bauwerksverzeichnis zum Ausbau der B 42 durch Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Kestert und Ehrenthal

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
6	1	0+074 bis 0+080	Anschluss vorhandener Rettungstreppe	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die vorhandenen Treppen und begehbaren Rampen werden durch bauliche Maßnahmen an den Geh- und Radweg angepasst. Die Kosten für die Anpassung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Das Eigentum und die künftige Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung).
		0+132 bis 0+176	Anschluss vorhandener Rettungsrampe		
		2+401 bis 2+428	Anschluss vorhandener Rettungsrampe		

Bauwerksverzeichnis zum Ausbau der B 42 durch Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Kestert und Ehrental

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7	2	0+640	Unterführungsbauwerke der DB	a) und b) Deutsche Bahn-AG	Die Unterführungsbauwerke der DB bleiben unberührt. Gegebenenfalls sind vorübergehende Sicherungsmassnahmen vorzusehen. Die Angleichungsarbeiten durch den Strassenbau sind geringfügig. Teilweise sind Verrohrungen von Mulden erforderlich. Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die künftige Unterhaltung obliegt der Deutschen Bahn-AG.

Bauwerksverzeichnis zum Ausbau der B 42 durch Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Kestert und Ehrental

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8	1, 2 und 4	Hangseite 0+526,0 - 0+614,2 0+654,0 - 0+754,2 Rheinseite 0+078,3 – 0+146,9 0+139,4 – 0+248,3 0+293,4 – 0+625,3 0+691,3 – 0+812,6 1+286,2 – 1+338,1 1+346,7 – 1+376,2	Abbruch von Mauern	a) jeweiliger Grundstückseigentümer (siehe Grunderwerbsunterlagen) b) entfällt	Die vorhandenen Mauern auf der Rheinseite werden durch den neuen Geh- und Radweg, die vorhandenen Mauern auf der Hangseite durch die hangseitige Verschiebung der B 42 überbaut und entfallen. Die Kosten für den Abbruch trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Bauwerksverzeichnis zum Ausbau der B 42 durch Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Kestert und Ehrenthal

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
9	1 6	0+252 2+320	Beseitigung vorh. Rampen- und Treppenanschlüsse	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Aufgrund der rheinseitigen Verbreiterung durch den Geh- / Radweg können die bestehenden Rampen / Treppen nicht mehr angeschlossen werden. Die Kosten für den Abbruch trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Bauwerksverzeichnis zum Ausbau der B 42 durch Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Kestert und Ehrental

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10	1	0+192,00 bis 0+215,77	Herstellung einer Stützmauer außerhalb der Ortsdurchfahrt einer Bundesstraße – auf Straßengebiet –	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Beim Bau der Bundesfernstraße wird auf der linken Straßenseite auf Straßengebiet - wie im Lageplan dargestellt - eine Stützmauer errichtet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Bauwerksverzeichnis zum Ausbau der B 42 durch Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Kestert und Ehrental

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
11	1, 2, 3, 4 und 6	0+035 Flst. 413/9 0+640 Flst. 414 0+943 Flst. 396/13 1+340 Flst. 270/1 2+278 Flst. 275/3	Anbindungen bestehender Grundstückszufahrten	a) und b) jeweilige Grundstückseigentümer (siehe Grunderwerbsunterlagen)	Die Zufahrten der Grundstücke werden an die veränderte Lage der Bundesstraße entsprechend angepasst. Die Kosten der Änderung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), da es sich um Zufahrten von alters her handelt. Die künftige Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.

Bauwerksverzeichnis zum Ausbau der B 42 durch Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Kestert und Ehrental

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
12	1 bis 6	0+014,40 bis 2+428,00	Versorgungsleitungen	a) und b) jeweilige Versorgungsträger	Die Durchführung der im Zusammenhang mit dem Straßenbau notwendigen Sicherungen, Änderungen und Verlegungen vorhandener Versorgungsleitungen sowie die Kosten für diese Maßnahmen, richten sich nach den bestehenden Verträgen/Vereinbarungen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Bauwerksverzeichnis zum Ausbau der B 42 durch Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Kestert und Ehrenthal

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
13	1 bis 6	0+014,40 bis 2+428,00	Hektometerpunkte des WSV	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung)	<p>Teilweise müssen die, alle 100 m vorhandenen Hektometer-Punkte maßnahmenbedingt in Edelstahlkästchen versetzt werden. Die Kästchen werden durch das WSA zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Kosten für die Versetzung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung).</p>

Bauwerksverzeichnis zum Ausbau der B 42 durch Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Kestert und Ehrental

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
14	1 bis 6	0+014,40 bis 2+428,00	Schifffahrtszeichen / Sichtzeichen	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung)	Schifffahrts- und Sichtzeichen, die maßnahmenbedingt versetzt werden müssen, werden rheinseits in die vom WSA zur Verfügung gestellten Verankerungen montiert. Der Montagepunkt kann dabei hinsichtlich des durchlaufenden „Safety-Rail“ geringfügig variieren. Die Kosten für die Anpassung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die künftige Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung).

Bauwerksverzeichnis zum Ausbau der B 42 durch Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Kestert und Ehrental

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
15	3	1+229	Zufahrt Kläranlage	a) Verbandsgemeinde Loreley (Zufahrtennutzer) b) Verbandsgemeinde Loreley (Zufahrtennutzer)	Die Grundstückszufahrt zur Kläranlage auf Parzelle 261/1 wird wieder lage- und höhenmäßig an die Bundesstraße angeschlossen. Zur Wiederherstellung der vorh. Sichtfelder im Einmündungsbereich wird die Zaunanlage entsprechend versetzt. Die Kosten für die Herstellung und Unterhaltung trägt der Zufahrtennehmer gemäß § 8a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. den Zufahrtenrichtlinien.

Bauwerksverzeichnis zum Ausbau der B 42 durch Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Kestert und Ehrenthal

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
16	1 und 2	0+050 bis 0+118 0+202 bis 0+585 0+637 bis 0+644	Entwidmung von Flächen der DB AG	a) DB AG b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Aufgrund der Achsverschiebung der Bundesstraße zur Anlage des Geh- / Radweges ist der Erwerb von Flächen der DB AG durch den Straßenbaulastträger erforderlich. Betroffen sind die Gemarkung Kestert Flur 15, Flurstück 413/7 mit 105 m ² und 414 mit 15 m ² . Die Kosten für den Erwerb und die künftige Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Bauwerksverzeichnis zum Ausbau der B 42 durch Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Kestert und Ehrental

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
17	2, 3, 4 und 6	Hangseite 0+667 - 0+699 0+774 - 0+783 0+800 - 0+815 1+050 - 1+173 1+237 - 1+267 1+372 - 1+504 2+200 - 2+218 2+369 - 2+379 2+384 - 2+403	Versetzen von Zäunen	a) und b) jeweiliger Grundstückseigentümer (siehe Grunderwerbsunterlagen)	Aufgrund der Achsverschiebung der Bundesstraße zur Anlage des Geh- / Radweges sind vorhandene Zäune auf der Hangseite abzubauen und zu versetzen. Die Kosten für das Abbauen und Versetzen obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwal- tung). Die künftige Unterhaltung obliegt den jeweiligen Eigentümern.